



Vertragsbedingungen

Das Ferienhaus Seewald Nr.16 des Feriendorfes Glammsee in Warin ist mit Ausnahme von Bettwäsche und Handtüchern vollständig für Ihre Nutzung eingerichtet. Gegen eine geringe Gebühr können Handtücher und Bettwäsche ausgeliehen werden. Eine Beschädigung oder der Verlust von Einrichtung und Inventar ist vom Mieter zu ersetzen. Für Schäden und Verluste haftet der Mieter.

Das Ferienhaus ist ein **Nichtraucherhaus**.

Das Ferienhaus kann in der Regel um 16.00 Uhr am Ankunftstag bezogen werden, evtl. auch früher. Am Abreisetag müssen Sie spätestens um 10.00 Uhr das Haus verlassen.

Das Ferienhaus wird von der örtlich ansässigen Firma Ferienhausagentur M-V. betreut. Ihren Ansprechpartner, Herrn Pingel, erreichen Sie unter der Mobil-Nr. 0173 2042079. Er wird Ihnen nicht nur bei der Ankunft gern behilflich sein, sondern kann Ihnen auch alle notwendigen Informationen erteilen. Bitte setzen Sie sich mit ihm 1 bis 2 Tage vor Ihrer Ankunft in Verbindung.

Bei Beendigung der Mietzeit ist das Ferienhaus in ordnungsgemäßen Zustand besenrein zu übergeben. Dies bedeutet u.a. dass das Geschirr gespült bzw. der Geschirrspüler geleert ist, sich das Geschirr im Schrank befindet, der Grill gesäubert wurde. Die Endreinigung in Höhe von 70 €,- überweisen Sie bitte gleichzeitig mit dem Mietpreis. Die Nebenkosten für Wasser, Strom und Gas (Ablesungen vom Zähler) werden mir vom Hausbetreuer übermittelt und unverzüglich mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Tierhaltung ist nach vorheriger Absprache erlaubt. Es entstehen Zusatzkosten von 15,- € pro Tier, die ebenfalls mit dem Mietpreis zu überweisen sind.

Die im Vertrag vereinbarte Personenzahl ist bindend; Untervermietungen sind nicht gestattet.

Es werden auf dem Gemeinschaftsparkplatz zwei Stellplätze mit der Nummer 16 für unser Haus vorgehalten. Für eventuelle Schäden wird nicht gehaftet.

Die im Ferienhaus ausliegenden Hinweise für Feriengäste im Feriendorf am Glammsee sind bitte einzuhalten. Bei weiteren Fragen ist unser Hausbetreuer Ihr Ansprechpartner.

Der Vertrag ist nach Absprache mit der Vermieterin vom Mieter unterzeichnet zurück zu senden, ansonsten behält die Vermieterin eine anderweitige Vermietung vor.

Bei Rücktritt des Mieters nach Abschluss des Mietvertrages ist die halbe Miete zu zahlen, sofern es nicht gelingt, die Wohnung anderweitig zu vermieten. Sollte der Mieter erst 14 Tage oder weniger vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten, sind in jedem Fall 90 % des Mietpreises zu zahlen. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € an die Vermieterin ist grundsätzlich zu entrichten. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Für Unglücksfälle im Haus, Anlage, Steg und See übernimmt der Vermieter keine Haftung ebenso wenig für Verluste und Schäden an den Sachen der Mieter. Ebenso erfolgt die Nutzung der zum Haus gehörenden Boote bzw. Kanus auf eigene Gefahr.

Sollte die vermietete Sache wegen Naturkatastrophen, Verlust oder höherer Gewalt während des Mietzeitraumes nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, unverzüglich, nachdem ihm solche Umstände bekannt werden, diese dem Mieter mitzuteilen und den gezahlten Mietpreis bzw. gezahlte Teilbeträge zurück zu erstatten. Ein weiterer Ausgleich seitens des Vermieters entsteht nicht.

Diese Bedingungen sind Grundlage des Mietvertrages.

Stand 07. Oktober 2018